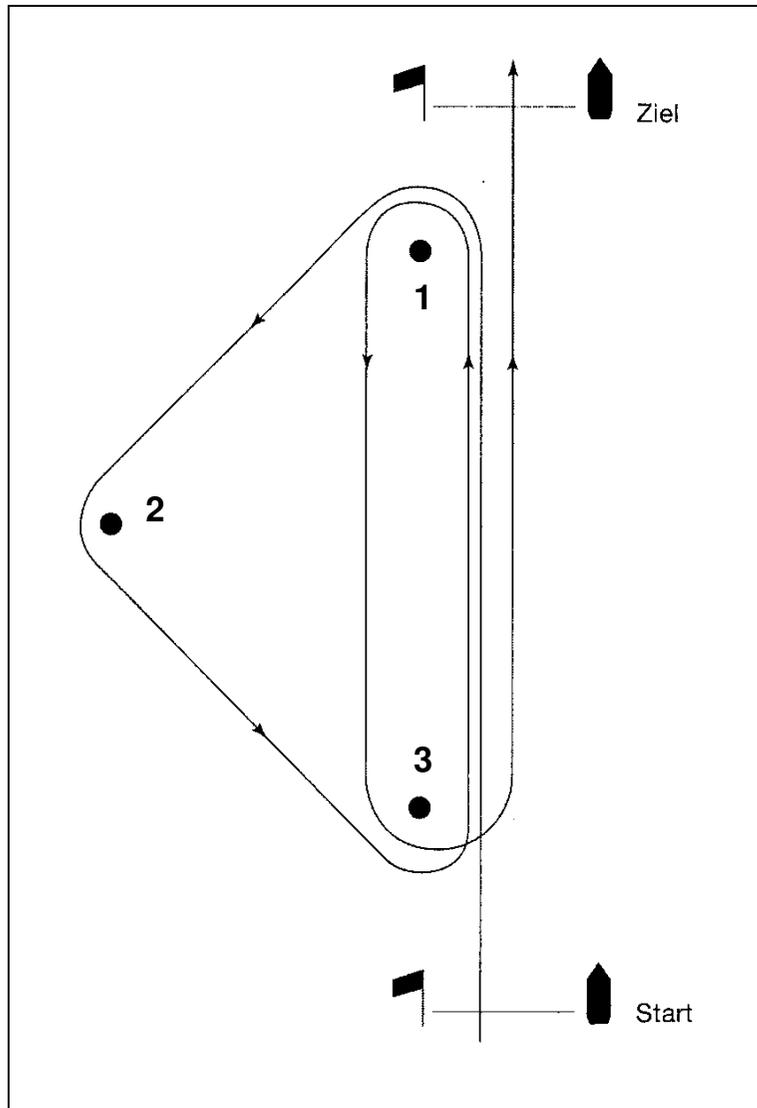


# Segelanweisungen des SSC Kahl

Stand Januar 2005

Bahnskizze



Die Start / Ziellinie kann auch auf der Kreuz (zwischen sogenannten Bojen 1 und 3) positioniert sein.

## 1. Allgemeines

- 1.1 Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem Technischen Ausschuß des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung, und den Segelanweisungen gesegelt.
- 1.2 Es gilt die Kategorie C für Werbung gem. ISAF Regulation 20, sofern die Ausschreibung keine weiteren Einschränkungen macht.
- 1.3 Die Segelanweisungen können durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen geändert werden. Änderungen werden bis spätestens 1 Stunde vor Beginn der Wettfahrt bekanntgegeben.
- 1.4 Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Meßbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten (Ergänzung WR 78).
- 1.5 Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.
- 1.6 Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein.
- 1.7 Der für die Führung des Bootes Verantwortliche muss im Besitz eines DSV- Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein, amtlichen Führerschein oder für ausländische Teilnehmer der von seinem Landesverband gültige Befähigungsnachweis sein.
- 1.8 Wechsel des Schiffsführers ist nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muß vorher vom Wettfahrtsleiter genehmigt werden.
- 1.9 Regattateilnehmer dürfen während der Wettfahrten keine Geräte zum Senden und Empfangen mit sich führen.

## 2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für Verluste an Leben oder Eigentum, persönlichen Schaden oder Schäden an Eigentum, die durch die Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben.
- 2.2 Bei Zeigen der Flagge "Y" an Land oder auf einem Boot der Wettfahrtsleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten kann zur Disqualifikation führen (Ergänzung WR 1.2 und 40). Der Wettfahrtsausschuss behält sich vor, ihm ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
- 2.3 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muß dies unverzüglich der Wettfahrtsleitung oder dem Wettfahrtbüro bekanntgeben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtsreihe.

## 3. Bekanntmachungen an Land

- 3.1 Mitteilungen der Wettfahrtsleitung oder des Schiedsgerichts erfolgen durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen. Sie befindet sich rechts neben dem Eingang des Clubhauses.

## 4. Start

- 4.1 Die Wettfahrten werden nach WR 26 gestartet
- 4.3 Die Startlinie wird gebildet durch den Mast auf dem Startschiff und die Startlinienbegrenzungsstange mit Flagge an einer Seite des Startschiffes.

Stand Jan. 2005

4.3 Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet (Ergänzung WR 28.1).

#### Ankündigungssignal

Klassenflagge oder Zahlenwimpel mit Schallsignal - erfolgt 5 Minuten vor dem Start.

#### Vorbereitungssignal

Flagge I mit Schallsignal - erfolgt 4 Minuten vor dem Start.

Das Vorbereitungssignal wird 1 Minute vor dem Startsignal gestrichen.

Beim Streichen: Regel 30.1 ist in Kraft.

Flagge Schwarz mit Schallsignal - erfolgt 4 Minuten vor dem Start.

Das Vorbereitungssignal wird 1 Minute vor dem Startsignal gestrichen.

Beim Streichen: Regel 30.3 ist in Kraft.

Startsignal ist das Niederholen der Klassenflagge/Zahlenwimpel mit Schallsignal.

Nachfolgende Klassen werden im Abstand von 5 Minuten durch Setzen des Ankündigungs- und Vorbereitungssignals mit dem Startsignal der vorangehenden Gruppe gestartet.

### **5. Bahnen**

5.1 Die Bahnmarken sind Bojen mit gelben Flaggen und den Ziffern 1 – 3. Die Wettfahrtleitung legt vor dem Start von der Startlinie aus gegen den Wind die Bahnmarke 1. Anschließend werden die anderen Bahnmarken gelegt. Folge der abzusegelnden Bahnmarken einer Runde: 1 - 2 - 3 - 1 - 3.

Bei mehreren zu segelnden Runden erfolgt der Zieldurchgang am Ende der letzten Runde.

Eine Nummerntafel am Startschiff zeigt die Anzahl der zu fahrenden Runden.

Eine rote Tafel auf dem Startschiff zeigt: Die Bahnmarken müssen beim Runden an der Backbord-Seite des Schiffes liegen. Entsprechend zeigt eine grüne Tafel, die Bahnmarken müssen beim Runden an der Steuerbord-Seite liegen.

### **6. Ziel**

Die Ziellinie wird gebildet durch den Mast des Zielschiffes mit blauer Flagge und einer Zielbegrenzungsboje mit Flagge.

### **7. Beendigung der Wettfahrt, Zeitbegrenzung**

7.1 Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der Flagge "blau" angezeigt

7.2 Die Wettfahrt ist spätestens 30 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes der Klasse beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als aufgegeben gewertet (Änderung WR 35).

### **8. Proteste, Ersatzstrafen**

8.2 Jedes Boot, das protestieren will, muß der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang die Protestabsicht mitteilen.

8.3 Die Protestfrist beginnt mit Ende der Wettfahrt (bei direkt aufeinanderfolgenden Wettfahrten, der letzten Wettfahrt des Tages) und dauert 60 Minuten (Ergänzung WR 61.3).

8.4 Die Proteste sind im Regattabüro innerhalb der Protestfrist einzureichen (Formulare sind dort erhältlich).

8.5 Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden an der Tafel für Bekanntmachungen spätestens 30 min nach Ende der Protestfrist ausgehängt.

Stand Jan. 2005

8.6 Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.

8.7

8.8 In Abänderung von WR 66 werden am letzten Wettfahrttag Anträge von Booten auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als eine Stunde nach Verkündung der Entscheidung angenommen.

8.9 Proteste oder Einwendungen über Tatsachen, deren Feststellung bereits an den vorhergehenden Tagen zumutbar gewesen wäre, werden gemäß WO 6.2 am Tag der letzten Wettfahrt nicht mehr angenommen.